

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

S75

Produkt

SprinterBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

910000

von

Bocholt

über

Rhede

Linienbündel

BOR 2

nach

Münster

über

Borken

Betriebsaufnahme Bündel

09.01.2024

Betriebsführer

SWK Fahrservice GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

11.01.2032

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

| | Richtung 1 | | | | Richtung 2 | | | |
|----------|------------|-------|---------|------|------------|-------|---------|------|
| | Start | Ende | Fahrten | Takt | Start | Ende | Fahrten | Takt |
| MoFr (S) | 00:00 | 21:30 | 19 | 60 | 04:30 | 00:30 | 21 | 60 |
| MoFr (F) | 00:00 | 21:30 | 19 | 60 | 04:30 | 00:30 | 21 | 60 |
| Sa | 07:30 | 19:30 | 12 | 60 | 09:00 | 21:30 | 11 | 60 |
| So u. Fe | 08:30 | 22:30 | 7 | 120 | 10:00 | 00:00 | 7 | 120 |

Funktion / Aufgabe der Linie

- Überregionale Verbindung Bocholt, Borken und Münster
- Fahrtzweck überwiegend Arbeit/Ausbildung
- sehr hoher Anteil Studierender
- Einkaufsverkehr nach Münster vor allem am Samstag

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Borken Bf.:

- auf den/von dem regionalen Busverkehr
 - aus Richtung Bocholt auf die RE 14 nach Essen
 - in Richtung Bocholt von der RE 14 aus Richtung Essen
- Rhede, Ludgerusschule und Otto-Hahn-Str mit dem Zu- u. Abbringerverkehr Linie 757
Reken-Maria-Veen B67n:
- Anschluss an T75 und T18 für Fahrten von/nach Münster
- Ramsdorf/Heiden:
Anschluss an T19 für Fahrten von/nach Münster

Anbindung wichtiger Ziele

Münster, Hauptbahnhof
Münster, Bereich Weseler Str.
Reken-Maria-Veen, B67n
Heiden, Ramsdorf/Heiden
Rhede, Otto-Hahn-Str.
Rhede, Ludgerusschule
Borken, Bahnhof
Borken, Nordring
Bocholt, Fachhochschule
Bocholt, Bahnhof
Bocholt, Bustreff

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich 11.01.2032

Stand: 11/2021